



## Absage bzw. Terminänderung !

Die diesjährige Seniorenfahrt findet aufgrund der aktuellen „Corona-Situation“ **NICHT** wie angekündigt am 25.05.2020 statt.

Neuer geplanter Termin ist Montag, der 24.08.2020



Nähere Informationen erfolgen ab Juni im Amtsblatt

## Aufruf des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Verbreitung des Coronavirus stellt auch unsere Kommune und alle Bürgerinnen und Bürger vor extreme Herausforderungen.

Um das Virus auszuhungern, müssen wir unseren Alltag radikal ändern und Kontakte mit anderen auf das größtmögliche Minimum reduzieren. Daher sind von Bund, Land, Städten und Gemeinden flächendeckend drastische Regelungen getroffen worden, die das öffentliche Leben einschränken. Es geht darum, Leben zu retten. Ausnahmslos jeder ist aufgefordert, seinen Teil dazu beizutragen und dafür Sorge zu tragen, dass er sich selbst und andere nicht infiziert.

Ich bitte daher alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, soziale Kontakte wenn irgend möglich zu vermeiden und die Hinweise für eine sorgfältige Hygiene einzuhalten.

Ich bin mir bewusst, dass die getroffenen Regelungen für jeden Einzelnen tiefe Einschnitte bedeuten. Egal, ob eine in Vorfreude erwartete Veranstaltung nicht stattfinden kann oder ob unter großen Herausforderungen die Betreuung der Kinder organisiert werden muss. Wir befinden uns derzeit in einer besonderen Ausnahmesituation, die solch weitreichende Regelungen erforderlich machen. Daher bitte ich um Ihr Verständnis und um Ihre Solidarität gegenüber den Mitmenschen.

Vermeiden Sie soziale Kontakte, aber helfen Sie, wo Hilfe nötig ist. So machen es auch die zahlreichen Menschen, die im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Pflege, bei der Feuerwehr, im Rettungsdienst und der Lebensmittelversorgung sowie Abfallentsorgung tätig sind und so die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur gewährleisten. Ihnen gebührt mein besonderer Dank.

All denen, die in Sorge um ihre Gesundheit oder gar erkrankt sind, wünsche ich jetzt viel Kraft und Widerstandsgeist. Für alle anderen gilt: Bleiben Sie gesund!“

Ihr

Hermann Heuser  
Bürgermeister



# Mitteilungen der Verwaltung

Liebe Niederzierer Bürgerinnen und Bürger,  
mit Datum vom 22.03.2020 ist die nachstehende Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) veröffentlicht worden und ist somit bereits ab dem 23.03.2020 in Kraft getreten.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass dieser Artikel am 23.03.2020 verfasst wurde und es daher bis zur Veröffentlichung noch zu Veränderungen gekommen sein kann. Unter anderem kann die Verordnung noch durch eine weitere Allgemeinverfügung ergänzt werden.

Tageaktuell erhalten Sie die notwendigen Informationen immer über [www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) oder die gemeindliche Facebookseite.

Die geltende Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist im Folgenden wiedergegeben:

Verordnung zum Schutz  
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(CoronaSchVO)  
Vom 22. März 2020

Auf Grund der §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl I S. 1045) sowie des § 10 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 28. November 2000 (GV. NRW. S. 701), der durch Artikel 3 der Verordnung vom 21. Januar 2017 (GV. NRW. S. 219) geändert worden ist, wird verordnet:

## § 1

### Reiserückkehrer aus Infektionsgebieten

(1) Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung dürfen vor Ablauf von 14

Tagen nach dem Aufenthalt in dem Risikogebiet folgende Bereiche nicht betreten:

1. Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserrlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe),
2. Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen sowie Tageskliniken,
3. stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen,
4. Berufsschulen,
5. Hochschulen.

(2) Ausgenommen von den Betretungsverboten nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 sind Personen, die für die medizinische oder pflegerische Versorgung oder die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich sind. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung und ist entsprechend zu dokumentieren. Die jeweils aktuell geltenden RKI-Richtlinien sind zu beachten.

## § 2

### Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

(1) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationäre Einrichtungen der Pflege und Wohnformen der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

(2) In den Einrichtungen nach Absatz 1 sind Besuche untersagt, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen erforderlich sind. Die Einrichtungsleitung soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethischsozial geboten ist (z. B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).

(3) Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Bewohner/Patienten und Besucher müssen geschlossen werden. Ausnahmsweise darf die Einrichtungsleitung den Betrieb für die Beschäftigten der Einrichtung aufrechterhalten.

(4) Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen sind untersagt.

## § 3

### Freizeit-, Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten

(1) Der Betrieb der folgenden Einrichtungen und Begegnungsstätten sowie die folgenden Angebote sind untersagt:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und den Eigentumsverhältnissen,
2. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
3. Fitness-Studios, Sonnenstudios, Schwimmbäder, „Spaßbäder“, Saunen und ähnliche Einrichtungen,
4. Spiel- und Bolzplätze,
5. Volkshochschulen, Musikschulen, sonstige öffentliche und private außerschulische Bildungseinrichtungen,
6. Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen,
7. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.

(2) Untersagt sind jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

## § 4

### Bibliotheken, Hochschulbibliotheken

Bibliotheken einschließlich Bibliotheken an Hochschulen haben den Zugang zu ihren Angeboten zu beschränken und nur unter strengen Schutzauflagen (insbesondere Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Lese- und Arbeitsplätzen von 2 Metern, Hygienemaßnahmen, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen) zu gestatten.

## § 5

### Handel

(1) Zulässig bleiben der Betrieb von

1. Einrichtungen des Einzelhandels für Lebensmittel, Direktvermarktungen von landwirtschaftlichen Betrieben, Abhol- und Lieferdiensten sowie Getränkemärkten,
2. Apotheken, Sanitätshäusern und Drogerien,
3. Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie Poststellen,
4. Reinigungen und Waschsaloons,
5. Kioske und Zeitungsverkaufsstellen,
6. Tierbedarfsmärkten,
7. Einrichtungen des Großhandels.

Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn

Quadratmeter der für Kunden zugänglichen Lokalfäche nicht übersteigen.

(2) Die Veranstaltung von Wochenmärkten bleibt zulässig unter Beschränkung auf den Einrichtungen des Absatzes 1 entsprechende Anbieter.

(3) Der Betrieb von Bau- und Gartenbaumärkten bleibt zur Versorgung von Gewerbetreibenden und Handwerkern zulässig. Anderen Personen darf der Zutritt nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind (insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung von Mindestabständen und Schutzvorrichtungen für das Kassenpersonal); unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Floristen ihren Betrieb fortsetzen.

(4) Der Betrieb von nicht in den Absätzen 1 oder 3 genannten Verkaufsstellen des Einzelhandels ist untersagt. Zulässig ist insoweit lediglich der Versandhandel und die Auslieferung bestellter Waren; die Abholung bestellter Waren durch Kunden ist nur zulässig, wenn sie unter Beachtung von Schutzmaßnahmen vor Infektionen kontaktfrei erfolgen kann.

(5) Abweichend von Absatz 4 dürfen Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment, das auch Waren umfasst, die dem regelmäßigen Sortiment einer der in den Absätzen 1 und 3 genannten Verkaufsstellen entsprechen, unter den nachfolgenden Voraussetzungen betrieben werden. Bilden diese Waren den Schwerpunkt des Sortiments ist der Betrieb der Verkaufsstelle insgesamt zulässig, anderenfalls ist nur der Verkauf dieser Waren zulässig.

(6) Alle Einrichtungen haben die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen.

## **§ 6 Sonntagsöffnung**

Geschäfte des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste sowie Geschäfte des Großhandels dürfen über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr öffnen; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag. Apotheken dürfen an Sonn- und Feiertagen generell öffnen.

## **§ 7 Handwerk, Dienstleistungsgewerbe**

(1) Handwerker und Dienstleister können ihrer Tätigkeit mit Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen weiterhin nachgehen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist.

(2) Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, orthopädischen Schuhmachern und anderen Handwerkern mit Geschäftslokal ist dort der Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren untersagt; ausgenommen ist notwendiges Zubehör. In den Geschäftslökalen sind die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

(3) Dienstleistungen und Handwerksleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Kunden nicht eingehalten werden kann (insbesondere von Friseuren, Nagelstudios, Tätowierern, Massage-salons), sind untersagt. Therapeutische Berufsausübungen, insbesondere von Physio- und Ergotherapeuten, bleiben gestattet, soweit die medizinische Notwendigkeit der Behandlung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird und strenge Schutzmaßnahmen vor

Infektionen getroffen werden. Das gleiche gilt für gesundheitsorientierte Handwerksleistungen (Hörgeräteakustiker, Optiker, orthopädischen Schuhmacher etc.), die zur Versorgung der betreffenden Person dringend geboten sind.

## **§ 8 Beherbergung, Tourismus**

Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken und Reisebusreisen sind untersagt.

## **§ 9 Gastronomie**

(1) Der Betrieb von Restaurants, Gaststätten, Imbissen, Mensen, Kantinen, Kneipen, Cafés und anderen gastronomischen Einrichtungen ist untersagt. Nicht öffentlich zugängliche Betriebskantinen dürfen zur Versorgung der Beschäftigten betrieben werden, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet sind. (2) Abweichend von Absatz 1 sind die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie der Außer-Haus-Verkauf durch Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Mensen, Cafés und Kantinen zulässig, wenn die zum Schutz vor Infektionen erforderlichen Abstände eingehalten werden. Der Verzehr ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.

## **§ 10 Einkaufszentren**

Der Zugang zu Einkaufszentren, „Shopping Malls“, „Factory Outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen ist nur zulässig, wenn sich dort nach den §§ 5, 7 und 9 zulässige Einrichtungen befinden, und nur zu dem Zweck, diese Einrichtungen aufzusuchen.

## **§ 11**

### **Veranstaltungen, Versammlungen, Gottesdienste, Beerdigungen**

(1) Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Blutspendetermine) zu dienen bestimmt sind. Dabei sind die Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten.

(2) Die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden können für Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz Ausnahmen zulassen, wenn die Veranstalter die Einhaltung der für den Schutz der Bevölkerung vor Infektionen erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Mindestabstände) sichergestellt haben. Satz 1 gilt entsprechend für Veranstaltungen, die der Grundversorgung der Bevölkerung dienen.

(3) Versammlungen zur Religionsausübung unterbleiben; Kirchen, Islam-Verbände und jüdische Verbände haben entsprechende Erklärungen abgegeben.

(4) Zulässig sind Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete im engsten Familienkreis, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden.

## **§ 12**

### **Ansammlungen, Aufenthalt im öffentlichen Raum**

(1) Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen sind untersagt. Ausgenommen sind

1. Verwandte in gerader Linie,
2. Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen,
3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. zwingend notwendige Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen und dienstlichen sowie aus prüfungs- und betreuungsrelevanten Gründen,
5. bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen unvermeidliche Ansammlungen (insbesondere bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs).

Zur Umsetzung des Verbots in Satz 1 können die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden generelle Betretungsverbote für bestimmte öffentliche Orte aussprechen.

(2) Das Picknicken und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt. Die nach

§ 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden können zur Umsetzung des Verbots in Absatz 1 Satz 1 weitere Verhaltensweisen im öffentlichen Raum generell untersagen.

## **§ 13**

### **Verfügungen der örtlichen Ordnungsbehörden**

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden vor. Im Übrigen, insbesondere hinsichtlich darin verfügter weitergehender Schutzmaßnahmen, bleiben bereits erfolgte oder zukünftige Anordnungen der nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden unberührt.

## **§ 14**

### **Durchsetzung der Verbote, Bußgelder, Strafen**

(1) Die nach § 3 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei gemäß den allgemeinen Bestimmungen unterstützt.

(2) Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro und als

Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verfolgt (§§ 73 Absatz 1a Nummer 6, Absatz

2, 75 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes). Dabei sind die nach den §§ 3, 9 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden gehalten, Geldbußen auf mindestens 200 Euro festzusetzen.

### § 15

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 20. April 2020 außer Kraft.

Düsseldorf, den 22. März 2020

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef L a u m a n n

**Zusammengefasst gelten für das Gemeindegebiet vereinfacht dargestellt die folgenden Regelungen:**

- Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen sind untersagt.
- Alle Einrichtungen der Gemeinde (Rathaus, Bauhof, Bürgerhäuser) bleiben bis zum 19.04.2020 geschlossen.
- Die Mitarbeiter des Rathauses erreichen Sie telefonisch oder per Email im Rahmen der Öffnungszeiten
- Grundschulen und Kindergärten bleiben bis 19.04.2020 geschlossen, wobei für einen bestimmten Personenkreis eine Betreuung (auch während der Ferien) sichergestellt wird.
- Alle Einzelhandelsgeschäfte, mit Ausnahme der in der Verordnung aufgeführten Geschäfte, müssen geschlossen bleiben. Für gewisse Geschäfte besteht die Möglichkeit, auch an Sonntagen zu öffnen.
- Alle Restaurants und Imbissbetriebe und dergleichen dürfen ihre Speisen nur noch zur Abholung und Lieferung anbieten. Die Abholung ist an strenge Regeln geknüpft.
- Alle öffentlichen Freizeit-, Sport- und Spieleinrichtungen sind bis zum 19.04.2020 geschlossen.
- Die Übernachtung zu touristischen Zwecken ist ebenso bis zum 19.04.2020 verboten.
- Gottesdienste und ähnliches finden nicht statt. Hierzu haben sich alle Kirchen und Glaubensgemeinschaften verpflichtet.

Die Gemeinde Niederzier hat für sich, das Personal und die Einrichtungen folgenden Regelungen getroffen:

- Das Personal in der Verwaltung wurde auf ein Minimum begrenzt und in eine Rufbereitschaft versetzt, sodass es auch in einigen Wochen noch möglich sein wird, den Betrieb des Rathauses aufrecht zu erhalten. Ein regelmäßiger „Schichtwechsel“ ist derzeit nach zwei Wochen vorgesehen. Wir stehen Ihnen allen aber selbstverständlich per Email und am Telefon während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Dringend notwendige persönliche Vorsprachen können über Terminvereinbarung abgewickelt werden.
- Das Personal des Bauhofes wurde um rd. 50 % reduziert und ebenfalls zur Sicherstellung des Betriebes in eine Rufbereitschaft versetzt. Auch hier findet ein Wechsel nach 14 Tagen statt.
- Das Personal der Kindergärten und der Offenen Ganztagsgrundschulen wurde zunächst ebenfalls um 50 % reduziert, was jedoch bereits an die aktuellen Betreuungssituationen angepasst wurde. Alle hier derzeit nicht erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ebenfalls in die Rufbereitschaft geschickt, um auch hier für die nächsten Wochen eine Betreuungssicherheit zu gewährleisten. Ein Schichtwechsel ist auch hier vorgesehen.
- Die gemeindliche Musikschule wird versuchen, den grundsätzlich untersagten Unterricht mittels Skype zu kompensieren, sodass auch unsere Honorarkräfte nicht stärker als nötig belastet werden.

Es ergeht der Hinweis, dass das Ordnungsgemäß gehalten ist, über einen hierzu verstärkten Außendienst die Einhaltung der zwingend erforderlichen Vorschriften der Coronaschutzverordnung zu überprüfen und ggfs. einzuschreiten. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung bei Zuwiderhandlungen eine festzusetzende Geldbuße von mindestens 200 € vorschreibt.

**Auch vor diesem Hintergrund erfolgt noch einmal die herzliche Bitte zur Einhaltung der o.g. Vorschriften!**

**Blieben Sie auf dem neuesten Stand und besuchen Sie für weitere Informationen regelmäßig die Homepage der Gemeinde Niederzier!**

**Helfen Sie alle mit, die Krise so gut wie möglich zu meistern! Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!**

gez.

i.V.

Lauterbach

## Auch in der Corona-Krise

### - Die Gemeinde Niederzier geht voran!!!

#### Diverse Dringlichkeitsentscheidungen einvernehmlich durch die Fraktionsvorsitzenden getroffen!!!

Auch in der aktuellen Krisensituation ist es der Gemeinde Niederzier ein Anliegen, aktuell anstehende Entscheidungen zu treffen und damit sicherzustellen, dass auch während und unmittelbar im Anschluss an die Krise, die Gemeindeentwicklung keinen Stillstand erfährt und wir gemeinsam in eine gute Zukunft blicken können!

Aus diesem Grunde hat am 20.03.2020 unter Beachtung der geltenden Regelungen des Robert-Koch-Institutes ein Treffen der Fraktionsvorsitzenden Johannes Komp (SPD), Gaby Schmitz-Esser (CDU), Kurt Lambert (Bündnis90/Grüne), des stellvertretenden Bürgermeisters Heinz-Josef Wirtz und dem allg. Vertreter im Amt Dirk Lauterbach stattgefunden, über dessen Inhalt wir hier informieren möchten.

Zu betonen ist, dass alle getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen einvernehmlich beschlossen wurden und selbstverständlich zur abschließenden Genehmigung in die nächstmögliche Ratssitzung einfließen werden.

Förmliche Beschlüsse wurden für folgende Sachverhalte getroffen:

- Die **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat** wurde dahingehend geändert, dass das Rederecht pro Ratsmitglied auf 5 Minuten und eine dreimalige Wiederholung beschränkt wurde.
- Die **Umlagevorauszahlungen an die Kommunale DatenverbereitungsZentrale (KDVZ)** wurden auf 285.279,63 € angepasst und einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.679,63 € zugestimmt.
- **Der Jahresabschluss der Brainergypark GmbH**, dem interkommunalen Zusammenschluss zwischen Jülich, Titz und Niederzier zur Entwicklung des innovativen Gewerbegebietes auf der Merscher Höhe, wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 39.791,69 € festgestellt. Dieser wird zum Deckung von Verlustvorträgen verwendet. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sollen entlastet werden.

Weitere Beschlüsse wurden aufgrund der weiteren Gemeindeentwicklung vorausschauend getroffen:

- **Sowohl die Zerlegungsvereinbarung wie auch die Betrauung für die Brainergypark GmbH wurden einvernehmlich beschlossen.**

Die Zerlegungsvereinbarung beinhaltet, dass die Gemeinde Niederzier sowohl an den Lasten aber auch und insbesondere an den Erträgen der GmbH mit einem Prozentsatz von 27 % beteiligt wird.

Hierzu hat die Gemeinde Niederzier richtungsweisend Flächenreserven im eigenen Hoheitsgebiet aufgegeben und damit eine Beteiligung im Leuchtturmprojekt im Strukturwandel erreicht!

Der sogenannte Betrauungsakt ist erforderlich, damit die Brainergypark GmbH mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben beauftragt wird und damit Beihilfe- und Förderkriterien eingehalten werden können.

- **Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) zu Straßenbaubeiträgen**

Aufgrund der aktuellen Änderungen im KAG wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein transparentes Straßen- und Wegekonzept zu erstellen.

Dieses wird die Grundlage für einen Sanierungsfahrplan bilden, der selbstverständlich durch den Gemeinderat zu beschließen und vorab zu diskutieren ist.

Das Konzept dient weiterhin als Grundlage, die vom Land NRW bereitgestellten Fördergelder abrufen zu können.

- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B28 – „Wohnpark Weiherhof III“**

Zum weiteren Lückenschluss in Richtung Oberzier wurde auch für die letzten Grundstücke die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die weiteren Unterlagen und insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in einem der nächsten Amtsblätter.

Der Beschluss dient dem politischen Einvernehmen, für das Verfahren entsprechende Unterlagen erstellen zu können.

- **Beteiligung der EWW GmbH am Windpark Jülich-Bourheim der RURENERGIE GmbH**

Zustimmung wurde auch für die Beteiligung der EWW GmbH an einem weiteren regenerativen Energieprojekt erteilt.

Hier werden über eine Projektgesellschaft insgesamt 2 Windräder errichtet. An dieser Gesellschaft wird die EWW sich mit bis zu 50 % beteiligen.

- Als **nichtöffentliche Punkte** wurden diverse **Grundstücksgeschäfte** einvernehmlich beschlossen, die es in naher Zukunft ermöglichen werden, die bisherigen wohnbaulichen Entwicklungen weiter zu betreiben. Hierzu zählen sowohl Grundstückskäufe wie auch ein Grundstücksverkauf.

- Ebenso wurde die **Auftragsvergabe zum Straßenendausbau** für den Wohnpark Weiherhof, Helmut-Schmidt-Straße und die Straße „Am Weiherhof“ beschlossen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im April beginnen.

- Abschließend wurden **verschiedene Ingenieursdienstleistungen** für die Aufstellung des Bebauungsplanes **C 32 – „Zum Heistert“** und für den Erweiterungsbau der **OGS Niederzier** vergeben.

## Teppich **Bio** Handwäsche

### Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



**Jetzt zu Sonderkonditionen!**

**Hol- und Bring-Service gratis!**

*Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!*

**GUTSCHEIN**  
**€ 30,00**  
für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 24.04.2020



## Tabatabai Orientteppiche

*Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen*

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

[www.teppiche-dueren.de](http://www.teppiche-dueren.de)



## Gemeinde Niederzier Nachbarschaftshilfe

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir möchten gerne für diejenigen Hilfen anbieten, die momentan nicht vor die Haustüre gehen können. Sollten Sie zu einer der Risikogruppen gehören, die in Zeiten von Corona besonders gefährdet sind (z. B. durch Ihr Alter oder aufgrund von Vorerkrankungen), dann möchten wir Sie gerne unterstützen.

Zahlreiche Helfer haben sich angeboten, für Sie notwendige Einkäufe in Einkaufsmärkten, Drogerien oder Apotheken zu tätigen.

Zusätzlich haben die ortsansässigen Lieferdienste und Restaurants ihre Unterstützung angeboten und beliefern Sie gerne. Auch hier vermitteln wir und stellen entsprechende Kontakte her.

Wer Hilfe benötigt, setzt sich bitte und gerne telefonisch mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. **Ansprechpartner sind Eva Schüller als Integrationsbeauftragte (Tel.02428/84311 bzw. [eschueller@niederzier.de](mailto:eschueller@niederzier.de)) oder Frank Rombey als Abteilungsleiter für Soziales, Schule, Sport und Kultur (Tel. 02428/84300 bzw. [frombey@niederzier.de](mailto:frombey@niederzier.de)).**

Genauso können Sie die jeweiligen Ortsvorsteher anrufen, welche uns wiederum informieren werden.

Falls Sie weitere Hilfe anbieten wollen, melden Sie sich auch gerne unter den o. a. Kontaktdaten.

Bleiben Sie gesund. Gemeinsam schaffen wir das.

### IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:

Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich

Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Auflage: 6.700 Exemplare

**Dringend**

zuverlässige/r  
Zustellerin/Zusteller

für **Krauthausen**  
gesucht!



Anfragen bitte per Mail: [sp@porschen-bergsch.de](mailto:sp@porschen-bergsch.de)

## Nachruf

Am 19. März 2020 verstarb

### Herr Heinz Esser

aus Niederzier-Oberzier.

Der Verstorbene war vom 12.09.1999 bis zum 17.06.2014 Ratsmitglied der Gemeinde Niederzier und vom 15.10.1992 bis 11.09.1999 und vom 18.06.2014 bis 04.12.2019 sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederzier und während dieser Zeit in zahlreichen Ausschüssen der Gemeinde aktiv tätig.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Niederzier sowie die gesamte Bürgerschaft sind Herrn Esser zu besonderem Dank verpflichtet.

Wir alle werden sein aktives Mitgestalten und Mittun nicht vergessen und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hermann Heuser  
Bürgermeister

Johannes Komp  
SPD-Fraktionsvorsitzender

**Was ist los  
in der Gemeinde  
Niederzier**

**Tipps und Termine  
für die Zeit vom  
28. März 2020 bis  
12. April 2020**

### Achtung!

**Aufgrund der aktuellen Situation in Sachen „Corona“ ist jegliche Veranstaltung im vorgenannten Zeitraum untersagt.**

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

**die Gemeindeverwaltung erreichen vielfach Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederzier, welche Regelungen ab wann gelten. Vielfach herrscht Unsicherheit, da sich die im Rundfunk geäußerten Regelungen nicht mit den Regelungen in der Gemeinde Niederzier decken.**

Die in Presse und Rundfunk veröffentlichten Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung gelten meist nicht sofort. Die Regelungen müssen zunächst mittels sogenannter Erlasse an die Kommunen weitergegeben werden. Die örtlichen Ordnungsbehörden haben diese Regelungen dann über Ordnungsverfügungen (meist in Form von Allgemeinverfügungen) umzusetzen.

Die Gemeinde Niederzier setzt die Erlasse unverzüglich nach deren Zugang um.

Maßgeblich für die Gemeinde Niederzier sind also stets die entsprechenden Allgemeinverfügungen ab deren Gültigkeit.

**Aufgrund des sehr dynamischen Fortschrittes der Erlasslage ist es leider nicht möglich, über das Amtsblatt zeitnah über die neuesten Entwicklungen zu berichten, da zwischen der Zusammenstellung des Amtsblattes bis zur Zustellung an die Bürgerinnen und Bürger ca. eine Woche liegt.**

Es wird daher darum gebeten, die in der Gemeinde Niederzier gültigen Regelungen derzeit der Homepage der Gemeinde unter [www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) zu entnehmen. Die Homepage wird diesbezüglich ständig aktualisiert.

**Hinweis zu Angelegenheiten, die im Rathaus erledigt werden müssen:**

Seit Montag, den 16.03.2020 bleibt das Rathaus bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Dienststellen des Rathauses sind nur noch telefonisch und per Mail zu erreichen. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden telefonisch und per Mail entgegengenommen und bearbeitet.

Es ist wichtig, dass die Gemeindeverwaltung so lange wie möglich handlungsfähig bleibt. Es ist für den geregelten Ablauf in der Gemeinde wesentlich, dass die Mitarbeiter der Verwaltung einsatzfähig sind. Wir wollen trotz „CORONA-Virus“ dafür sorgen, dass die Anliegen der

Bürgerinnen und Bürger solange wie möglich bearbeitet werden können. Den persönlichen Kontakt zu vermeiden, ist derzeit der beste Weg, um Ansteckungen zu verhindern.

**Bei Angelegenheiten, die eine persönliche Vorsprache notwendig machen (z. B. Beantragung von Ausweisdokumenten), bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.**

Die Telefonnummern aller Ansprechpartner/innen finden die Bürger im Telefonverzeichnis auf der gemeindlichen Homepage. Wer seinen Ansprechpartner nicht kennt, keine telefonische Durchwahl hat oder die Mailadresse benötigt, möge die Zentrale Rufnummer 02428/84-0 bzw., die zentrale Mailadresse [gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de) nutzen.

### Hinweis zu anstehenden Trauungen:

Nachzeitigem Stand werden Trauungen durch das Standesamt Niederzier weiterhin vollzogen.

Allerdings muss aufgrund der derzeitigen Lage der Teilnehmerkreis stark eingegrenzt werden. Es ist daher maximal die Teilnahme von acht Personen zuzüglich der/des Standesbeamtin/ Standesbeamten erlaubt. Der Umfang wurde so festgesetzt, damit eine Trauung unter Anwesenheit von Trauzeugen und der Eltern der Brautleute möglich ist.

Für diese Einschränkungen bittet das Standesamt um Ihr Verständnis.

### Zum Schluss noch einige generelle Hinweise:

**Bitte befolgen Sie die allgemeinen Hinweise des Robert-Koch-Institutes zur Vermeidung von Infektionskrankheiten!**

**Diese können helfen, die Entwicklung der gegenwärtigen Pandemie zumindest zu verlangsamen.**

Verzichten Sie bitte, wo immer es möglich ist, auf soziale Kontakte. Aus gegebenem Anlass noch einmal eine herzliche Bitte bezüglich notwendiger Einkäufe:

Bekanntlich unterliegen auch die Geschäfte, die geöffnet haben dürfen, bestimmten Reglementierungen. So ist der Zutritt zu den Ladenlokalen durch die Inhaber so zu bemessen, dass sich Kunden gegenseitig nicht anstecken. Die Inhaber der Geschäfte haben aufgrund einer ordnungsbehördlichen Anordnung die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass gewisse Mindestabstände zwischen den Kunden garantiert sind. Dies gilt auch für Warteschlangen an der Kasse oder beispielsweise vor den Ladenlokalen. Kleine Geschäfte dürfen fallweise nur von einem Kunden betreten werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals in und vor den Geschäften! Sie erleichtern damit den dort arbeitenden Personen die ohnehin derzeit erschwerte Arbeit und tragen gleichzeitig zu einem möglichst unkomplizierten Ablauf des Verkaufsbetriebs - auch im Sinne der anderen Kunden - bei! Erledigen Sie bitte Ihre Einkäufe während etwaiger Stoßzeiten zügig, um die Wartezeiten anderer Kunden zu verkürzen. Sollten Sie vor dem Geschäft eine zu lange Warteschlange antreffen, überlegen Sie bitte, ob der Einkauf nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Auch damit leisten Sie einen Beitrag zur Verlangsamung des Infektionsverlaufs und zur Entlastung des Personals in den Geschäften.

**Bitte beachten und befolgen Sie die vorstehenden Hinweise im Sinne aller Mitmenschen.**

**Achten Sie aufeinander und bleiben Sie gesund!**

**Ihr Team der Gemeindeverwaltung Niederzier**

**Garagen · Tore · Antriebe**

Lieferung · Montage · Wartung

**GTA Hochhaus**

Am Wehebach 39

52459 Inden/Altdorf

**Telefon (0 24 65) 10 30**

**Telefax (0 24 65) 10 59**



## Wir gratulieren zum Geburtstag

**08.04.2020**

Herr Günther, Paul Buhl, Mühlenfeld 3, 52382 Krauthausen,

**95 Jahre**

**09.04.2020**

Frau Maria, Theresia Picking, Mittelstr. 22, 52382 Huchem-Stammeln

**95 Jahre**

**09.04.2020**

Frau Rosemarie, Elisabeth Geiersbach, Karolingerstr. 35, 52382 Huchem-Stammeln

**80 Jahre**

### Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.04.2020.

Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

**Mittwoch, den 01.04.2020, 16.00 Uhr**

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,

Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

**Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:**

**[amtsblatt@niederzier.de](mailto:amtsblatt@niederzier.de)**

**Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:**

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

#### **Wichtiger Hinweis!**

**Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!**

**Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!**

## Notruftafel

<b>Notruf</b>	110
<b>Feuerwehr / Rettungsdienst</b>	112
<b>Arztrufzentrale NRW</b> Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
<b>Zahnärztlicher Notdienst</b>	(0180) 5986700
<b>Giftnotruf NRW</b>	(0228) 19240
<b>Apothekennotdienst</b>	(0800) 0022833
<b>Polizeiinspektion Jülich</b> Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
<b>Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck</b> Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burgegebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	(02428) 901130 (mit AB)
<b>Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier</b> Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burgegebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	(02428) 1333 (mit AB)
<b>Gemeindeverwaltung Niederzier</b> Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
<b>Kredit-/EC-Karte</b> Zentraler Sperr-Notruf	116116
<b>EWV-Störmeldung</b> Gas, Wasser	(0800) 3980110
<b>Westnetz</b> Strom	(0800) 4112244
<b>PŸUR (Technischer Support)</b> Kabelfernsehen	(030) 25777777
<b>Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich</b> Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
<b>Telefon-Seelsorge</b> kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

über 55 Jahre



**Peterhoff GmbH**

Sanitär- und Heizungstechnik  
Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier  
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98



**A. Pütz & Sohn**  
Recycling GmbH

**Ihr kompetenter Partner für:**

- Erdarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst
- Beton to go für Selbstabholer
- Abfallentsorgung
- Baustoffhandel
- Recycling

Telefon: 02421 9378 0 | [info@puetz-recycling.de](mailto:info@puetz-recycling.de) | [www.puetz-recycling.de](http://www.puetz-recycling.de)



## AWA Entsorgung GmbH schließt Entsorgungszentren für private Anlieferungen

Die starke Ausbreitung des "Coronavirus" erfordert weitere, einschneidende Maßnahmen bei der AWA Entsorgung GmbH. Die Entsorgungszentren Rurbenden (Neue Straße 26, Niederzier) und Süd (Am Windrad/An der Höckerlinie, Monschau-Imgenbroich) wurden ab Samstag, 21. März 2020, bis auf Weiteres komplett geschlossen. Gleiches gilt für die Biovergärungs- und Kompostierungsanlage in Würselen (Weiweg). Die Kleinanlieferplätze der Entsorgungszentren Horm (Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald) und Warden (Mariadorfer Straße 2 - 10, Eschweiler) werden zu diesem Datum ebenfalls geschlossen. Der Waagenbetrieb für kommunale Anlieferungen und Gewerbe bleibt geöffnet. Tagesaktuelle Informationen erhalten Bürger\*innen auf unserer Homepage ([www.awa-gmbh.de](http://www.awa-gmbh.de)) oder der Facebook-Seite ([www.facebook.com/AWAEntsorgungGmbH](https://www.facebook.com/AWAEntsorgungGmbH)). Fragen beantwortet die AWA-Abfallberatung von montags bis freitags unter der Telefonnummer 02403 8766-353 (8:00 - 16:00 Uhr).

Bezirksregierung Düsseldorf



## Kampfmittelbeseitigung

### Umfang der präventiven Kampfmittelüberprüfungen während der Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus

Aufgrund der im Falle von Bombenfunden erheblichen Auswirkungen auf das öffentliche Leben (Evakuierungen, Personalbedarf bei den Gefahrenabwehrbehörden) wird bis auf Weiteres der Umfang von Kampfmittelüberprüfungen eingeschränkt:

Es werden keine Aufgrabungen von Verdachtsmomenten mehr durchgeführt, wenn zu erwarten ist, dass hierbei Bombenblindgänger gefunden werden.

Die zur Suche nach Bombenblindgängern notwendigen Bohr- und Sondierarbeiten können noch ausgeführt werden. Dabei erkannte Verdachtsmomente werden jedoch nicht aufgegraben.

Kampfmittelüberprüfungen von diffusen Verdachtsflächen (Verdacht auf Erdkampfmunition, wie z. B. Granaten, Handwaffenmunition etc.) werden weiterhin ausgeführt. Die hierbei zu erwartenden Kampfmittel können meist ohne weitere Sicherungs- / Evakuierungsmaßnahmen abtransportiert werden. Ein sehr geringer Anteil muss vor Ort gesprengt werden. Hierbei sind die Auswirkungen auf das öffentliche Leben gering, da sich die Fundorte meist außerhalb der Bebauung befinden und die für die Sprengung notwendigen Sicherungs- / Evakuierungsradien kleiner sind als bei Bombenblindgängern.

Es steht Ihnen frei, bis auf Weiteres **bereits beantragte Kampfmittelüberprüfungen vollständig oder im Einzelfall zurückzustellen**. In diesem Fall bitte ich um Nachricht per E-Mail an das Funktionspostfach [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag gez.  
Rolf Vogelbacher

## Presseinfo Volkshochschule Rur-Eifel

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zuge der Coronavirus-Epidemie stellt die Volkshochschule Rur-Eifel ab sofort und bis auf weiteres den Publikumsverkehr ein.

Betroffen sind davon alle Beratungsangebote und Veranstaltungen der VHS Rur-Eifel.

Dies gilt ebenfalls für alle Veranstaltungen / Angebote in Nebengebäuden und in den Zweigstellen, sowie Ausflüge / Exkursionen mit der VHS.

Leider müssen wir somit auch mit sofortiger Wirkung die Veranstaltungen einstellen, die in Ihren Gemeinden stattfinden würden, egal welcher Größenordnung und Teilnehmerzahl.

Sie können uns weiterhin per Mail oder telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten erreichen.

Wir werden auch auf unserer Homepage über aktuelle Entwicklungen informieren.

Telefon: 02421 25-2577  
[vhs-rur-eifel@dueren.de](mailto:vhs-rur-eifel@dueren.de)  
[www.vhs-rur-eifel.de](http://www.vhs-rur-eifel.de)

**Das gesamte Team der VHS Rur-Eifel wünscht Ihnen, dass Sie gut durch diese Zeit kommen.**





Porschen & Bergsch GbR  
Mediendienstleistungen  
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich

Telefon 02421 73912  
Telefax 02421 73011

[info@porschen-bergsch.de](mailto:info@porschen-bergsch.de)  
[www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)

  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel



*"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."*



*"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."*



*"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."*



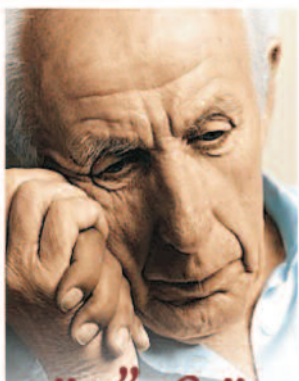
*"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."*



*"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."*



*"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."*



*"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."*

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
[www.trauerfallhilfe.de](http://www.trauerfallhilfe.de)



Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

# Notdienste

## Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr. **116 117**

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

**Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.**

**Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:**

**(02461) 620 300**

**Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:**

**Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr**

**Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzentrale zu erfragen).**

**Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700**

**Montags, dienstags, donnerstags und freitags:** Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

**Mittwochs:** Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch ruftbereit.

**Samstags und sonntags sowie an Feiertagen:** Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch ruftbereit.

## AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

**Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung**

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

**Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge**

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

**Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541**

**www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de**

## Apotheken-Notdienst

Samstag, 28. März 2020	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/63920
	Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461 8330
Sonntag, 29. März 2020	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Montag, 30. März 2020	Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren	02421/15309
Dienstag, 31. März 2020	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/968800
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Mittwoch, 1. April 2020	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler)	02421/5003775
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Donnerstag, 2. April 2020	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
Freitag, 3. April 2020	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren	02421/505231
Samstag, 4. April 2020	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
Sonntag, 5. April 2020	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Montag, 6. April 2020	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	02421/41647
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Dienstag, 7. April 2020	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/82430
Mittwoch, 8. April 2020	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	02421/223250
Donnerstag, 9. April 2020	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf)	02421/61190
Freitag, 10. April 2020	Bonifatius-Apotheke, Gneisenastr. 68, 52351 Düren	02421/71260
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Samstag, 11. April 2020	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	02463/7200
Sonntag, 12. April 2020	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928

**(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)**



**SOFORTHILFE  
ZUM FAIREN PREIS**



**TÜV Rheinland® PersCert**  
geprüfte Qualifikation als  
**Sachverständiger für**  
**Schäden an Gebäuden**  
**und Gebäudeinstandsetzung**

Bausachverständiger  
Michael Hagner UG (haftungsbeschränkt)  
GF: Michael Hagner  
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden  
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)  
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444  
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de  
www.sv-buero-hagner.de



### Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

### Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...**

**und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen  
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

## BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren  
Tel.: 02421-64929  
E-Mail: [bagger.puetz@t-online.de](mailto:bagger.puetz@t-online.de)



### CATCHWORK

**Hardy's Dienstleistungen**  
rund um Haus und Garten

52399 Merzenich  
Tel. 0178 3538525  
Tel. 0163 4076018



- Entrümpelungen
- Haushaltsauflösungen
- Umzüge
- Schrott- & Metallabholung

## DAS LAAF & HEYDEN ANGEBOT

Bremsbeläge der Vorderachse ersetzen

Corsa C **95,-- €**

Corsa D  
nicht GSI/OPC **99,-- €**

**Laaf & Heyden GmbH**  
– Kfz-Meisterbetrieb –

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier  
Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32  
[www.laaf-heyden.de](http://www.laaf-heyden.de)

## Tapetenwechsel?



## Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier  
Telefon 02428 809947  
[www.malerbetrieb-post.de](http://www.malerbetrieb-post.de)



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

# ZUVERLÄSSIG WIE EIN SCHUTZENGELO

Das ist die Provinzial.

Geschäftsstelle **Jansen & Jansen oHG**  
Rathausstr. 9 · 52382 Niederzier  
Telefon 02428 4772  
[jansen.jansen-1@gs.provinzial.com](mailto:jansen.jansen-1@gs.provinzial.com)

Immer da. Immer nah.

**PROVINZIAL**

Tel.  
**8 66 63**

**GLASEREI  
WASCHMANN**

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)  
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73  
E-Mail: [info@glaserei-waschmann.de](mailto:info@glaserei-waschmann.de)  
[www.glaserei-waschmann.de](http://www.glaserei-waschmann.de)

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung



- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

## Unser Angebot im April

### Stützwelle

(inkl. Schnitt, Frisur, Pflege)

kurz	58,00 €
Schulterlang	68,00 €

Montag 9:00 Uhr – 14:30 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr – 14:30 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr – 13:30 Uhr

Donnerstag / Freitag

9:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin  
unter 02428/9570-140

Ihr Friseur **mit Herz** für die ganze Familie  
Wohnanlage Sophienhof gem. GmbH  
Am Weiherhof 23  
52382 Niederzier

Sophie  
Ihr Friseursalon mit



Ihre Sylvia Köhl und Dagmar Vieth

Wohnanlage Sophienhof



Eine Einrichtung der Stiftung der Cellitinnen zur hl. Maria

!!!NEU!!!

## **KFZ-Sonnenschutzfolie**

Verschiedene Tönungsgrade individuell  
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!

**KFZ-Sonnenschutzfolie:**  
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,  
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,  
ABG zertifiziert. **Fragen Sie uns!**  
**Telefon 02421 73912**

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)  
info@porschen-bergsch.de | [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)



Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel

# Kindergärten

**VILLA SAUSEWIND**  
Ellener Str.2, 52382Niederzier 02428 4727



Karneval in der Villa Sausewind

Wie überall wurde auch in unserer Kita an Weiberfastnacht gefeiert. In der geschmückten Turnhalle konnten die Kinder tanzen, lachen und feiern. Für Kinder, die nicht feiern mochten, gab es die Möglichkeit in der Gruppe zu spielen.



Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Die Eltern spendeten für unser Buffet manche Leckerei.



Höhepunkt des Vormittags war der Besuch der KG Frohsinn Oberzier. Diese brachten das Tanzpaar Jule und David sowie das Tanzmariechen Sophie mit. Unsere Kinder waren von den Tänzen die vorgeführt wurden, total begeistert. Auch fanden Kamelle der KG großen Anklang.

Mit einigen unserer Kinder ging es am späteren Vormittag dann zum Zelt in die Neue Mitte. Auf das Lied: „Form ein Herz mit deinen Händen“ von Torben tanzten unsere Kinder mit viel Spaß zur Eröffnung des Straßenkarnevals.

*Alles aus einer Hand ...*  
Energieberatung  
und Energiepässe,  
Neubau, An- und Umbau,  
Sanierungen, Trockenlegung,  
Wärmedämmverbundsysteme

**Bauunternehmung Jahn GmbH**

**Maurer- und Betonbauer-Meisterbetrieb**

**Energieberatung**

Hochheimstr. 29 • 52382 Niederzier  
Fax 02424/902372 • Mobil 0151 11 69 79 89  
andreasjahn.bau@gmx.de

# Rurtalwerkstätten

Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH

## Feierliche Urkundenübergabe im Berufsbildungsbereich der RTW



In einem feierlichen Rahmen wurden am 26. Februar die Absolventen des Berufsbildungsbereichs für Menschen mit geistiger Behinderung der Rurtalwerkstätten in Niederzier Huchem-Stammeln geehrt. 27 Teilnehmende haben den Berufsbildungsbereich erfolgreich abgeschlossen.

Zwei Jahre und drei Monate intensives Lernen liegt hinter ihnen. Sie wurden sowohl in der Praxis als auch in der Theorie unterrichtet und fortgebildet. In wöchentlichen Schulungen sowie Projekttagen haben sie dabei ihr Wissen aufgebaut und erweitert. Das praktische Wissen wurde ihnen durch ihre Gruppenleitungen direkt in den unterschiedlichen Berufsfeldern vermittelt. Jeder Teilnehmende arbeitet in einem der sieben unterschiedlichen Berufsfelder des Berufsbildungsbereichs. Welcher Bereich der richtige ist, entscheidet sich in den ersten drei Monaten während der Berufsfelderkundung. Danach wird gezielt individuell gefördert. Eine Vermittlung auf einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes wird immer im Blick behalten.

Jetzt wurde das Ergebnis dieser beruflichen Bildung groß gefeiert: 120 Gäste nahmen an der Feierlichkeit teil. Frau Koschorreck die stellvertretende Bürgermeisterin von Düren und Frau Heidbüchel von der Agentur für Arbeit überreichten persönlich die Urkunden. „Das muss man mal erlebt haben“, sagte Frau Koschorreck danach. „Es ist sehr berührend dabei zu zusehen, mit welcher Aufregung und welchen Emotionen die Teilnehmenden die Urkunden entgegennehmen“

Gemeinsam mit der pädagogischen Leitung Frau Ernst, Pfarrer Alfred Schmidt und dem Geschäftsführer Herrn Nettersheim kamen sie dieser schönen Aufgabe nach.

Der Berufsbildungsbereich wurde durch die Teamleitung, den Sozialdienst und die Gruppenleitungen vertreten. Die Bedeutung dieses Augenblicks war bei allen zu spüren.

„Das ist ein sehr emotionaler Moment für mich“ sagte Vanessa, eine Absolventin, als sie sich bei ihren Gruppenleiterinnen für die tolle Begleitung und Anleitung der letzten zwei Jahre bedankte.

Jeder der Absolventen wurde durch seine Kollegen und alle Gäste mit lautem Applaus und Begeisterungstürmen gefeiert.

Im direkten Anschluss an die Urkundenübergabe bedankten sich die Teilnehmenden mit Fotos und Zitaten bei ihren Gruppenleitungen. „Die Verbundenheit, die sich dabei zeigte, ist ein Zeichen für gelungene Arbeit und war sehr beeindruckend“, so die pädagogische Leitung Frau Ernst.

Für die meisten Teilnehmer geht es nun als Mitarbeitende der Rurtalwerkstätten weiter. Ihr beruflicher Weg ist somit noch lange nicht beendet und sie freuen sich auf eine Zukunft in den Rurtalwerkstätten. Einen Teilnehmer führt der weitere Weg direkt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, wo er mit Hilfe der Rurtalwerkstätten bereits einen Arbeitgeber gefunden hat.



Beratung  
Betreuung  
Vorsorge

**Conrads-Schmitz**  
BESTATTUNGEN

Grüner Weg 27 52382 Niederzier  
www.conradsschmitz.de  
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der  
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

TEL: 02428 - 90 12 55



Kölnstraße 61  
52382 Niederzier  
☎ 0 24 28 - 42 64

www.raumausstattung-wenzel.de • info@raumausstattung-wenzel.de

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz  
Insektenschutz • **Gardinen-Washservice**

**Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr // Sa.: 9:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

65 JAHRE

**GEBR. BLUM**

Container von 7 bis 33 m<sup>3</sup>  
Anlieferung von Sand, Splitt,  
Kies, Recycling-Material  
im Container

Eisen- und Metall-  
großhandel (Annahme  
von Altmetall/Schrott)



**Flach-Container-Dienst  
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg  
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

**JEAN GREGOR MAXRATH**  
**PIA MAXRATH**

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:  
Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45  
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68  
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: http://www.maxrath.de

# Vereinsnachrichten

## Hinweis für die Vereinsmitteilungen im Amtsblatt

Aufgrund der Vielzahl der derzeit abzusagenden Veranstaltungen erfolgen vorübergehend im Amtsblatt keine Mitteilungen über stattfindende bzw. abgesagte Veranstaltungen. Dies schließt derzeit auch Veranstaltungen ein, die nach dem 19.04.2020 geplant sind, da nicht absehbar ist, ob die aktuell geltenden Verbote zeitlich ausgedehnt werden müssen. Im Zweifelsfall können entsprechende Terminankündigungen weiterhin an die Gemeindeverwaltung übersandt werden. Eine Veröffentlichung von Vereinsberichten über bereits stattgefundenere Ereignisse erfolgt natürlich weiterhin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2020

### des BCO / Bekir Kertüs neuer Sportvorsitzender / Vorsitzender Peter Hugo wird zum 4. Ehrenmitglied ernannt

Am Freitag, den 06.03.2020 fand im Sportheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung des Ballspielclub 1910 Oberzier ev. V. statt.

Nach der Begrüßung und einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder des BCO durch den 1. Vorsitzenden Peter Hugo stand eigentlich der Geschäftsbericht des Geschäftsführers auf der Tagesordnung. Doch der Vorstand hatte eine große Überraschung vorbereitet. So wurde Peter Hugo, der inzwischen 31 Jahre 1. Vorsitzender des BCO ist, zum vierten Ehrenmitglied der Vereinsgeschichte ernannt! Geschäftsführer Thomas Klein schilderte der Versammlung nochmals den Werdegang Hugo's vom Spieler zum Funktionär und konnte von einigen Erfolgen in der Geschichte des Vereins berichten, an denen Peter maßgeblich beteiligt war.

Im anschließenden Geschäftsbericht blickte Klein dann auf das Jahr 2019 zurück. Hallenturnier, Sommercup, Oktoberfest, alle unsere Veranstaltungen kann man als Erfolg bewerten! Auch sportlich kann sich das abgelaufene Jahr sehen lassen. Klassenerhalt der 1. Mannschaft und der Sieg im Gemeindepokal in Hambach. Unsere 2. Mannschaft hat sich nach dem Umbruch im Sommer 2018 immer mehr gefestigt und hat in der laufenden Saison weiterhin die Chance auf den Klassenerhalt in der Kreisliga C. Unsere Damen spielen seit dem Sommer in einer Spielgemeinschaft mit Alemannia Rommelsheim und eilen von Sieg zu Sieg und führen aktuell die Tabelle an. Anschließend gab der Geschäftsführer einen Ausblick auf 2020. Sommercup und Oktoberfest des BCO erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Auch werden wir wieder den BCO-Fußball anbieten, der im letzten Jahr so erfolgreich war. Nicht zu vergessen, unser BCO feiert Geburtstag! 110 Jahre Fußball in Oberzier! Auch das werden wir im Rahmen der Sportwoche mit einer Nacht in rot und weiß feiern.

Im Anschluss folgte der Bericht unserer AH-Abteilung durch Thorsten Oppe. Auch hier läuft es besonders im sportlichen Bereich rund. Als ein Highlight wurde die erneute Titelverteidigung beim Gemeindepokal der Alten Herren erwähnt. Übrigens jetzt zum dritten Mal in Folge! Auch das Training in der Halle und auf dem Kunstrasen erfreut sich großer Beliebtheit.

Es folgte der Bericht des Jugendleiters Roland Zehnpfennig. 48 Kinder und Jugendliche des BCO gehören dem JFV Sophienhöhe an und nehmen dort erfolgreich am Spielbetrieb teil.

Im Kassenbericht durch Silke Zehnpfennig konnten solide Zahlen präsentiert werden, die den Verein grundsollide und zukunftsorientiert darstellen. Die Kassenprüfer bescheinigen eine exzellente Kassenführung und beantragten die Entlastung des Vorstandes, welche durch die Versammlung einstimmig geschah.

Nach der Wahl von Ortwin Clever als Versammlungsleiter standen nun die Vorstandswahlen auf der Tagesordnung.

Der Vorstand wurde wie folgt gewählt:

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| 1. Vorsitzender    | Peter Hugo   |
| 2. Vorsitzender    | Erich Cremer |
| 1. Geschäftsführer | Thomas Klein |

2. Geschäftsführer Lars Eichler  
 1. Kassiererin Silke Zehnpfennig  
 2. Kassiererin Andrea Klein  
 Sportvorsitzender Bekir Kertüs  
 Beisitzer Nadine Merlau, Christian Buchenau und Hartmut Jörres  
 Ältestenrat Herbert Klein, Engelbert Griesen und Willi Goder  
 Jugendleiter Roland Zehnpfennig  
 AH-Obmann Thorsten Oppe

Der BCO bedankt sich bei seinen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Jonathan Schwind und Engelbert Jacobs für die geleistete Arbeit. Insbesondere Engelbert lenkte insgesamt 12 Jahre als 1. Kassierer die Geschicke des Vereins. Hierfür vielen Dank!

Am Ende bedankte sich der neue und alte 1. Vorsitzende für die Aufmerksamkeit und eine harmonische Versammlung und schloss diese dann auch!



## „SelbsthilfeNews“:

**Interessierte aus Düren / Kreis Düren können ab sofort Newsletter abonnieren**

**März 2020.** Mit den „SelbsthilfeNews“ versorgen die Selbsthilfe-Kontaktstellen und -Büros in NRW Interessierte regelmäßig mit Informationen rund um die Selbsthilfe vor Ort.

Die „SelbsthilfeNews“ sind ein Newsletter, der sechs Mal im Jahr herausgegeben wird. Bisher verbreiten bereits 18 Kontaktstellen und Büros in NRW über den Newsletter wichtige Informationen.

In diesem Jahr kommen weitere 26 hinzu. Ab sofort können Interessierte aus Düren / Kreis Düren den Newsletter abonnieren. Einfach anmelden unter: [www.selbsthilfe-news.de](http://www.selbsthilfe-news.de)

Seit 2016 steht ein Archiv mit Stichwortsuche zur Verfügung. Mittlerweile gibt es die „SelbsthilfeNews“ auch als App.

Der Newsletter bietet vielfältige Themen für akut und chronisch Kranke und deren Angehörige, Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie Arztpraxen und Beratungsstellen.

Die „SelbsthilfeNews“ bündeln aktuelle und wichtige Informationen aus der Region. „In ihnen werden beispielsweise neu gegründete Selbsthilfegruppen vorgestellt,

über die Arbeit einzelner Gruppen berichtet oder Seminare, Vorträge oder Veranstaltungen angekündigt“, zählt Julia Kruse von der IKK classic auf.

Sie hat in diesem Jahr die Federführung für die Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände.

## Selbsthilfe-Kontaktstelle informiert telefonisch oder via E-Mail

**Bis 17. April 2020 finden keine persönlichen Beratungen statt.**

Düren, 18.03.2020. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden bis 17. April 2020 keine persönlichen Beratungen in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren statt. Ratsuchende und Interessierte haben die Möglichkeit, sich telefonisch unter 02421 48 92 11 oder per E-Mail an [selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org](mailto:selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org) an die Selbsthilfe-Kontaktstelle zu wenden. Die Mitarbeitenden sind zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr. Weitere Informationen gibt es unter [www.selbsthilfe-dueren.de](http://www.selbsthilfe-dueren.de).

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren ist eine Beratungsstelle rund um das Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Die Fachkräfte informieren Bürger\*innen über Selbsthilfe und vermitteln Interessierte in bestehende Selbsthilfegruppen. Außerdem helfen sie bei der Gründung neuer Weiterentwicklung bestehender Selbsthilfegruppen und sorgen für die Vernetzung mit professionellen Hilfsangeboten, Politik und Verwaltung.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren  
 Paradiesbenden 24, 52349 Düren  
 Mail: [selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org](mailto:selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org)  
 Mo – Do 9 – 12 Uhr, Di 14 – 17 Uhr

Tel. 02421 48 92 11  
 Fax 02421 48 92 12

## Verkehrswacht Jülich versorgte

**rund 800 Eltern der Vorschulkinder in 55 Kindergärten mit dem Schulwegprojekt „Sicher zur Schule“.**

Jülich. Die Kindergärten und -tagesstätten in Jülich, Linnich, Aldenhoven, Inden, Niederzier und Titz erhielten im März von der Verkehrswacht Jülich kostenlos für die Eltern, deren Kinder im Sommer eingeschult werden, den Ratgeber für Eltern und das Schulwegheft für Kinder des Projekts „Sicher zur Schule“ der Deutschen Verkehrswacht.

Mit diesem pädagogischen Material können die Eltern jetzt schon mit der theoretischen und praktischen Vorbereitung des künftigen Schulwegs der Kinder beginnen.

Dieses Projekt für mehr Sicherheit der Kinder kann durch das Engagement von Sponsoren realisiert werden, die auf den beiden Heften präsent sind.

So können Hartmut Dreßen und Willi Wackers von der Verkehrswacht Jülich auch im nächsten Jahr die 55 Kindergärten mit „Sicher zur Schule“ beliefern.

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malermeisterbetrieb  
 Elmar A. Klein  
 Saskia Wagner

Familientradition seit 1905

*Sämtliche Anstriche  
 auch mit biologischen  
 Farben.*

Oberstraße 19  
 52382 Niederzier  
 Telefon (0 24 28) 90 10 04  
 Telefax (0 24 28) 90 10 05  
 e-Mail:  
[mail@malermeister-elmarklein.com](mailto:mail@malermeister-elmarklein.com)

## Wir wechseln ihre Kompletträder für 10 Euro\*

Wir sorgen dafür, dass Ihr Auto zu jeder Jahreszeit das passende Profil drauf hat. Bei der Montage prüfen wir auch gleich den Zustand der Bereifung und untersuchen sie auf eventuelle Schäden.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen.



**Thomas Neugebauer · Kfz-Meisterbetrieb**  
 Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven  
 Tel. (0 24 65) 25 55 · Fax (0 24 65) 33 93  
[www.neugebauer-kfz.de](http://www.neugebauer-kfz.de)

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

## Ihre Kanzlei in Düren



**Angie von der Kall**

- Rechtsanwältin

**Ute Maria Stockheim**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

**Alexandra Krämer**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

**Gabriele Sandrock-Scharlippe**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

**10 Jahre**

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

## DAZU KÖNNEN FIRMEN NICHT „NEIN“ SAGEN!



Ihr direkter Draht zum Business-Verkauf:



Björn Bauer Sebastian Nau

☎ 0 24 28 80 97 122

**Nur bis 31.3.!**

Unverbindliches Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland, ausschließlich für Gewerbekunden, zzgl. 832,-€ Überführung für Citroen Jumper KaWa Transline Solution L3H2 BlueHDi 140, 0,-€ Sonderzahlung, Laufzeit 12 Monate, 10.000 km/Jahr Laufleistung, gültig bis zum 31.03.2020. Alle Preise zzgl. MwSt.

Verbrauch Jumper L3H2 BlueHDi 140, 90kW (120 PS), außerorts 5,9l, innerorts 6,4l, kombiniert 6,4l/100km, Co2 Emissionen kombiniert 168g/km

[www.milz-lindemann.de](http://www.milz-lindemann.de)



Düren  
0 24 28 - 80 97 10



Jülich  
0 24 61 - 41 54

Jeep



Übach-Palenberg  
0 24 51 - 62 88 880



[www.milz-lindemann.de](http://www.milz-lindemann.de)